Revision des Sexualstrafrechts

Autor(en): **Limacher, Danielle**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **43 (1987)**

Heft 3

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845464

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Revision des Sexualstrafrechts

Zur Zeit befindet sich jener Teil des Schweizerischen Strafgesetzbuches in Revision, welcher auch mit dem Begriff "Sexualstrafrecht" bezeichnet wird. Die Auseinandersetzung um die Frage der Straflosigkeit der Vergewaltigung in der Ehe, d.h. die Frage nach dem Selbstbestimmungsrecht der Frau auch in der Ehe, war in den bisherigen Diskussionen Hauptthema. Die Reform des Pornographie-Artikels warf keine Fragen auf. Gerade dort aber sind die Wurzeln zu finden, welche zur Aufrechterhaltung der patriarchalischen Ordnung, zur sexuellen Herrschaft über die Frau dienen, wie Danielle Limacher im nachfolgenden Artikel darlegt. Ihre Überlegungen sind zuerst in "F" Frauenfragen, Nr. 3/87 erschienen.

Ich hatte jetzt über ein halbes Jahr Zeit, mich mit dem Thema Pornographie auseinanderzusetzen. Ab und zu bereute ich es, zugesagt zu haben, diesen Artikel zu schreiben. Bei der Auseinandersetzung mit der Pornographie in ihrem gesellschaftlichen Kontext verstrickt sich jede Person unweigerlich in eine Menge von Widersprüchen - das liegt am Gegenstand selbst. Denn die Pornographie wird dort angepriesen, wo die gesellschaftlichen Widersprüche aneinandergeraten! Sowohl die Pornographie wie der Kampf gegen sie sind beide gleichzeitig reaktionär und emanzipatorisch.

Anlass dieses Artikels ist die Änderung des Sexualstrafrechts. Eigentlich müsste ich als Feministin zufrieden sein, wenn in Zukunft die harte Pornographie verboten bleibt, denn sie ist frauenverachtend, menschenverachtend und reproduziert immer wieder dieselbe patriarchalische Ideologie. Dasselbe gilt jedoch auch für die weiche Pornographie oder die Werbung. Warum mich die vorgesehene Regelung keineswegs begeistert, möchte ich im folgenden darstellen.

Der Begriff der Pornographie im Strafgesetzbuch (StGB)

Im geltenden Recht (Art. 204 StGB) ist von "unzüchtigen Veröffentlichungen" die Rede. Dieser Begriff soll nun durch "Pornographie" ersetzt werden, mit der Begründung, so werde klar, dass es sich um Darstellungen geschlechtlicher Handlungen, die eindeutig den von der Mehrheit des Volkes getragenen sittlichen Vorstellungen zuwiderlaufen, handelt. Pornographie bezeichnet Darstellungen und Darbietungen sexuellen Inhaltes. Meist ist das sexuelle Verhalten aus den menschlichen Bezügen herausgelöst und wirkt dadurch vergröbert und aufdringlich. "Als pornographisch wäre eine Darstellung sexueller Vorgänge zu bezeichnen, die Sexualität in fortschreitender Steigerung verzeichnet und auf sich selbst reduziert."[1]

Was ändert der neue StGB-Artikel?

Bei der Diskussion gehe ich von der bundesrätlichen Botschaft vom 26.6.1985 aus, die als Reaktion auf den Vorentwurf der Expertenkommission verfasst wurde. Der Ständerat hat die entsprechende Bestimmung (Art. 197) unverändert verabschiedet. Die Debatte im Nationalrat hat noch nicht stattgefunden.

Eine Neuerung, nämlich die neue Bezeichnung "Pornographie", wurde schon erwähnt. Als zweites zeichnet sich eine Tendenz zur Liberalisierung ab. Ist bis heute in den Art. 204 und 212 des StGB eine unzüchtige Veröffentlichung, insbesondere, wenn sie sich an Menschen unter 18 Jahren richtet, ganz verboten, soll im neuen Gesetz kein gesonderter Artikel für den Jugendschutz geschaffen werden. Es gilt das allgemeine Schutzalter. Neu soll nun zwischen weicher und harter (geschlechtliche Handlungen mit Kindern, Tieren, menschlichen Ausscheidungen oder Gewalttätigkeiten) Pornographie unterschieden werden. Die weiche Pornographie darf demnach ab 16 Jahren (gemäss Beschluss des Ständerats) konsumiert werden, währendd die harte Pornographie ganz verboten bleibt.

Welches sind die geschützten Rechtsgüter?

In erster Linie soll die Jugend geschützt werden. Aus diesem Grund darf weder am Radio noch am Fernsehen weiche Pornographie ausgestrahlt werden, denn dort kann nicht mehr kontrolliert werden, ob eine Person unter 16 Jahren zuhört oder zuschaut. Das gänzliche Verbot der harten Pornographie wird einerseits wiederum mit dem Jugendschutz begründet (z.B. Videobänder), aber auch mit dem Schutz der Erwachsenen vor sich selber. So ist auch die Einfuhr von harter Pornographie für den persönlichen Gebrauch strafbar. Welchen Schutz die Erwachsenen brauchen, wird nicht begründet. Neben diesem abstrakten Schutz gilt auch ein Individualschutz: geschützt ist das Interesse des/der Einzelnen. Dies bedeutet, dass kein Mensch gegen seinen Willen pornographische Darstellungen zur Kenntnis nehmen muss. So ist auch das öffentliche Ausstellen und der Postversand ohne Bestellung von pornographischem Material verboten.

Unzüchtige Veröffentlichungen und Pornographie

Wenn den Dingen neue Namen gegeben werden, hat das seine Bedeutung. Entweder verlangen die Betroffenen eine Begriffsänderung: Neger werden zu Schwarzen, Fräuleins zu Frauen. In diesem Fall soll eine Bewusstseinsveränderung eingeleitet werden - darum braucht es auch ziemlich lange, bis die alten Namen verschwinden. Oder die Namensänderung wird von oben bestimmt. In diesem Fall werde ich misstrauisch. In den 70er Jahren richtete sich die AusländerInnenfeindlichkeit in erster Linie gegen ItalienerInnen und SpanierInnen. Damals entstanden die Überfremdungsinitiativen, und wurden die strengen Kontingente für die AusländerInnen geschaffen. Indem massenhaft ausländische Arbeitskräfte unser Land verlassen mussten bzw. nicht wieder kommen durften, haben wir SchweizerInnen unser Arbeitslosigkeitsproblem elegant gelöst.

Genau zu dieser Zeit kam der Begriff Gastarbeiter anstelle von Fremdarbeiter auf. Gastarbeiter erinnern an idyllische Verhältnisse, die in keiner Weise herrsch(t)en. Ähnlich ist es mit den unzüchtigen Veröffentlichungen. Unzucht bezieht sich auf eine moralisch verwerfliche sexuelle Handlung. Ich finde diesen Begriff so schön, weil er nämlich genau das sagt, was gemeint ist. Unzüchtig ist eine Handlung dann, wenn sie nicht in den sozial und rechtlich vorgegebenen Bahnen abläuft: unzüchtig ist

eine ausserehelliche Vergewaltigung, ist ausserehelicher Geschlechtsverkehr und sexuelle Belästigung von Kindern und Unmündigen - insbesondere die homosexuelle. Unzüchtig ist mit andern Worten all das, was nicht in der Ehe stattfindet. Der Begriff ist heute nicht mehr modern und zu eindeutig. Was eigentlich verboten ist, soll verschleiert werden. Aufrechterhalten werden soll (auch mit den neuen Gesetzen) die gute alte Geschlechter- und Eheordnung. Über unzüchtige Veröffentlichungen können wir heute lachen. Pornographie tönt schon sehr ernst. Und porne (griech.) bedeutet Hure. Huren, das sind die eindeutig bösen Frauen. Das sind die anderen, mit denen wir nichts zu tun haben wollen.

Wer sollte eigentlich geschützt werden?

Wenn viele Frauen ein zwiespältiges Verhältnis zur Pornographie und zu ihrem Verbot haben, hat das meiner Ansicht nach wesentlich mit der Frage zu tun, welches eigentlich das geschützte Rechtsgut ist. Der Bundesrat sagt eindeutig, dass es in erster Linie die Jugend, dann das Interesse des/der Einzelnen und zuletzt die Erwachsenen selbst sind. Mit einer solchen Begründung ist die Konfusion perfekt.

Wenn Minelli vom "Recht auf Zugang zu Pornographie" [2] spricht und gegen das Verbot der harten Pornographie ist, weil es im Widerspruch zur Europäischen Menschenrechtskonvention stehe, kommen die Widersprüche offen zu Tage. Wenn mit der Europäischen Menschenrechtskonvention die Meinungsfreiheit, die Informationsfreiheit und die Achtung des Privat- und Familienlebens geschützt werden sollen, könnte ich dem noch zustimmen. Anderseits kann ein dringendes soziales Bedürfnis diese Rechte einschränken. Minelli meint, dass darunter nicht der Schutz der Moral verstanden werden kann. Er ist aber z.B. einverstanden, dass Schulkinder vor Pornographie geschützt werden sollen. Auf die Idee, dass Frauen als eine Gruppe mit einem dringenden sozialen Bedürfnis gelten könnten, kommt Minelli nicht. Genau hier scheint mir der Haken des Pornographieartikels zu sein. Erwachsene sollen ihre Sexualität (welche?) darstellen dürfen, solange Kinder nicht darunter leiden. Das Problem der Pornographie wird allein an der Sexualität festgemacht. Aber nicht die Darstellung von Sexualität ist für mich das Verhalten, das Sanktionen unterworfen werden sollte, sondern die Verletzung der Menschenwürde, insbesondere derjenigen der Frauen.

Die Freiheit und die Unfreiheit der Pornographie

Sexualität wird seit Jahrtausenden in der einen oder andern Form dargestellt. Ihre Darstellung diente unterschiedlichsten Zwecken: religiösen, befreienden und/oder einschränkenden. Pornographie wird heute als das Mittel der sexuellen Befreiung angeboten. Tatsächlich kommt sie menschlichen (meist männlichen) erotischen Bedürfnissen entgegen und kann sich deshalb so gut verkaufen. Gleichzeitig übermittelt sie ein sehr eingeschränktes Bild der Sexualität - meist auf Kosten der Frauen. Hard Pornos kommen ohne Gewalt nicht mehr aus. Und in welcher Welt wird Pornographie angeboten? Was öffentlich als freie Sexualität in den Pornos abgehandelt wird, baut auf der Unfreiheit der Frauen auf und schränkt die Sexualität auf wenige vorgegebene Schablonen ein.

Um dies etwas auszuführen, möchte ich einen kleinen historischen Exkurs machen: In den 60er und 70er Jahren spielte sich ein Vorgang ab, der als sexuelle Revolution bezeichnet wird. Sie entwickelte sich im Zusammenhang mit dem Aufbruch der Neuen Linken (vorerst vorwiegend Männer), wurde durch das Wirtschaftswachstum und neue Verhütungsmittel (die Pille) in Gang gehalten. Damals bedeutete sexuelle Revolution auch Kampf gegen das Bürgertum, gegen die Monogamie und ganz allgemein gegen Anpassung. "Wer zweimal mit der gleichen pennt"... Massenhaft blieben die Frauen in den Netzen dieser Revolution hängen: wurde ihnen früher jegliche Sexualität abgesprochen, hatten sie sich nun den ständig wechselnden Partnern zur Verfügung zu stellen. Nicht von ungefähr entwickelte sich die Pornoindustrie in dieser Zeit in einem gewaltigen Ausmass. Einerseits konnten die erotischen Bedürfnisse so aufgefangen und kanalisiert werden - und mit dieser Revolution liess/lässt sich viel Geld verdienen - und die Bürgerlichen konnten sich sexuell liberal zeigen, anderseits wurde die sexuelle Ordnung in keiner Art und Weise gestört, d.h. die Frauen behielten weiterhin den ihnen zugewiesenen Platz: die einen als anständige idealisierte Ehefrauen und Mütter - die andern als Huren.

Die öffentliche Regelung persönlicher Verkehrsformen

Je öffentlicher die Sexualität wird, um so mehr verkümmert das persönliche Sexualleben. Foucaults [3] Gedanke dazu lautet, dass der öffentliche Diskurs der Sexualität sie zum Herrschaftsinstrument mache: je mehr Sexualität öffentlich diskutiert wird, je mehr Sexualität öffentlich dargestellt wird, um so weniger haben wir die Möglichkeit, uns von vorgegebenen Bildern zu befreien. Hier spreche ich nicht nur von Pornographie, sondern auch von Werbung, die mir um einiges gefährlicher als die Pornographie erscheint, da sie uns jahrelang (ohne Zensur) eintrichtert, welchen Frauen- und Männeridealen wir nacheifern sollen.

Unsre Welt ist in Bereiche aufgeteilt: in den öffentlichen Bereich des Berufslebens und der Politik, für den in erster Linie die Männer zuständig sind, und in den privaten Bereich von Haushalt und Familie, in dem vor allem Frauen wirken. Geht eine Frau einer Erwerbsarbeit nach, so kommt diese erst an zweiter Stelle. Dass die Frauen den öffentlichen Bereich noch lange nicht erobert haben, zeigt sich u.a. in den tieferen Frauenlöhnen, in den gesonderten Frauenberufen und in ihrem Kampf um politische Sitze. Für Frauen, die nicht in erster Linie im privaten Bereich tätig sind, gibt es eine Reihe von Klischees: die alternde Jungfrau, die keinen bekommen hat; die geschiedene Frau, die selber schuld ist; die karrieresüchtige Frau usw. In diesem gesellschaftlichen Rahmen erfahren wir auch über die Pornographie, wie begrenzt unsere Sexualität zu sein hat.

Vom Frauenstandpunkt aus betrachtet ist die Pornographie nicht in erster Linie ein sexuelles oder moralisches Problem, sondern ein Mittel zur Aufrechterhaltung der patriarchalischen Ordnung. Pornographie ist nicht an und für sich ein Herrschaftsmittel, wird aber in unserem gesellschaftlichen Kontext

als solches gebraucht. Mit der Pornographie (und Werbung) werden immer wieder dieselben Bilder von Frauen weitergegeben: Frauen als Sexualobjekte, Frauen als Dienerinnen der Männer, Frauen, die man verachten und treten darf, Frauen, die keine eigenen sexuellen Bedürfnisse haben, Frauen, die ausserhalb der privaten vier Wände kaum im öffentlichen Bereich vorkommen und die Welt nicht aktiv mitgestalten. In der Pornographie wird vor allem die eine Seite eines uralten Frauenbildes vermittelt: die böse, verführende Eva (Hure), die kontrolliert und gezähmt werden muss. Die Pornographie ist die Kehrseite des realen Lebens, in dem es vor allem um die idealisierte Ehefrau und Mutter geht. In beiden Bildern werden die Frauen als passive Opfer dargestellt, deren Bestimmung im Dienste der Männergesellschaft liegt. Einmal dienen sie dem sexuellen Ausgleich, das andere Mal dem ökonomischen Ausgleich im privaten Haushalt, wo die Frau vielfältige Reproduktionsaufgaben übernehmen muss, damit die Wirtschaft so funktioniert, wie sie es tut.

Die Realität der Frauen und die Fiktionen über Frauen (in Pornographie, Werbung, Gesetz und in den Köpfen der Frauen und Männer) bilden zusammen ein dichtes Netz, in dem sich Frauen und Männer nur noch in engen Bahnen bewegen können. Für beide ist es ungemein schwierig, eigene, persönliche Wege zu finden und zu leben, um den tausendfach übermittelten ungeschriebenen Gesetzen zu entkommen.

Wir können versuchen, gelebte Frauenrollen soziologisch und historisch zu erfassen (Arbeitsbedingungen der Frauen, Organisation des privaten Haushalts, Wechselwirkungen zwischen privaten und öffentlichen Bereichen), und wir können auch die psychologische Ebene zu begreifen versuchen. Beide Ebenen stehen immer in enger Wechselwirkung. Um aber nicht einem vorschnellen Psychologismus zu verfallen, habe ich diese Ebenen hier getrennt. Bei solchen Versuchen, z.B. in der Wirkungsforschung, hat sich die Wissenschaft seit Jahren hoffnungslos verrannt.

Margrit Brückner [4] geht meines Erachtens einen vielversprechenden Weg, wenn sie versucht, im Zusammenhang mit misshandelten Frauen die inneren Frauenbilder näher zu untersuchen. Es sind diese Bilder, die uns Frauen an den Rand unserer Existenz bringen. Irre geworden, glauben wir daran, dass wir perfekte Mütter werden müssen (das ewige Schuldgefühl der berufstätigen Mütter) oder Huren sind (wenn wir uns nur einmal gehen liessen). Wir glauben daran, entweder die Superfrau oder die karrierebesessene Mannfrau zu sein. Für uns ist es sehr schwierig und schmerzhaft, von den alten Frauenbildern loszukommen. Dies erklärt auch, weshalb Frauen sich jahrelang von ihrem Mann schlagen lassen (welches Frauenbild bleibt ihnen noch?), oder auch an der heute gezeigten Pornographie Freude haben und Lust empfinden - dies soll in keiner Art und Weise als Vorwurf aufgefasst werden.

Eine Alternative - das Private ist politisch

Es ist ein Widerspruch, wenn Frauen strafrechtlichen Schutz und Präventivwirkung verlangen von einem Staat, der das grösste Interesse daran hat, dass

sich an der Geschlechterordnung nichts Wesentliches ändert. Derselbe Staat (Bundesrätliche Botschaft, 1985) will die eheliche Vergewaltigung für straffrei erklären; ein Vergewaltiger, der in näherer Beziehung zur vergewaltigten Frau steht, soll mit sehr milder Bestrafung rechnen können. Ein Verbot der harten Pornographie ist höchstens Ausdruck unserer Doppelmoral. Der Bundesrat will uns vor gewissen sexuellen Veröffentlichungen schützen, weil letztlich das Sexuelle eine dämonische Kraft sei, die Ehe und Familie zerstört, während andere sexuelle Veröffentlichungen als harmlose Katharsis erlaubt sein sollen - wenn nur die Jugend geschützt bleibt. Auch heute noch gilt Freuds Satz [5]: "Die Gesellschaft glaubt an keine stärkere Bedrohung ihrer Kultur, als ihr durch die Befreiung der Sexualtriebe und deren Wiederkehr zu ihren ursprünglichen Zielen erwachsen würde." Durch staatlich abgesegnete Pornographie erfährt die Gesellschaft keine Bedrohung - sondern deren Festigung.

Dennoch halte ich die Pornographie in ihrer heutigen Form als ein Symptom einer Gesellschaft, die patriarchalisch organisiert ist, in der "Sexualität" als Trostpflaster auf Kosten der Frauen konsumiert wird - ein Symptom, das durch ein Verbot nicht zu behandeln ist. Bei der Pornographie halte ich nicht das Sexuelle für uns Frauen als gefährlich, sondern die Gewalt, sei es direkte oder strukturelle Gewalt. Ich fürchte weniger die direkte Gewalt, wenn auch die Produktionsbedingungen der harten Pornographie z.T. an Sklavinnenhandel [6] erinnern. Am meisten fürchte ich die strukturelle Gewalt, die uns Frauen und Männer an frauenfeindliche Frauenbilder festnagelt und auf diese Weise eine grosse gesellschaftliche Auswirkung hat. Die Pornographie ist nur ein Bereich von vielen andern. Daher glaube ich, dass uns Frauen und Männern besser gedient wäre, wenn wir u.a. das Problem der Pornographie mit einem Antisexismusgesetz zu lösen versuchten. Zwar kann dieses Gesetz allein keine tiefgreifenden Veränderungen bewirken und muss daher durch jahrelange - auch ausserparlamentarische - Bewusstseinsarbeit eingeführt und begleitet werden.

Wenn wir die Ansichten, die über uns Frauen herrschen - und die wir selbst auch internalisiert haben - Ansichten über unseren Körper und über unsere Rollen und Tätigkeiten, zum Thema einer grossen öffentlichen und politischen Diskussion machen könnten, hätte die Frauenbewegung mit ihrem Anspruch "das Private ist politisch" tatsächlich grosse Früchte hervorgebracht.

Anmerkungen

[1] Botschaft über die Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes vom 26.6.85, S. 81.

[2] Minelli, Ludwig A.: Das Recht auf Zugang zu Pornographie, Schweizerische Juristen-Zeitung, 83, Juni 1987, S. 182-183.

[3] Foucault, Michel: Sexualität und Wahrheit, Frankfurt a.M., 1977.

[4] Brückner, Margrit: Die Liebe der Frauen. Über Weiblichkeit und Misshandlung, Verlag Neue Kritik, Frankfurt a.M., 1983.

[5] Freud, Sigmund: Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse, in: Mitcherlich, A. et al. (Hrsg.), Studienausgabe, Band I, Fischer, Frankfurt a.M., 1982, S. 48.

[6] Dworkin, Andrea: Brief aus einem Kriegsgebiet, Emma, Februar 1987, S. 58-67.

Im Text nicht zitierte, aber interessante Lektüre zum Thema:

Snitow, Ann et al. (Hrsg.): Die Politik des Begehrens. Sexualität, Pornographie und neuer Puritanismus in den USA. Rotbuch Verlag, Berlin, 1985.

Prüdographie. Selbstverlag, Zürich, 1984.

Alles anders – vieles gleich

Eine Gruppe von 10 Historikerinnen, die im Bereich der Frauengeschichte engagiert sind, hat sich zum Ziel gesetzt, die bis vor kurzem stark vernachlässigte Geschichte der Frauen sichtbar und für eine interessierte Öffentlichkeit zugänglich zu machen. In der Veranstaltungsreihe "Alles anders - vieles gleich - Frauen in der Zwischenkriegszeit" werden verschiedene Aspekte aus den 20er und 30er Jahren aufgegriffen, und im Sinne einer Aktualisierung werden die an die Vergangenheit gerichteten Fragen auch für die Gegenwart gestellt. Zur Einführung in die Veranstaltungsreihe schreibt die Gruppe folgendes:

In der traditionellen Geschichte ist die weibliche Hälfte der Menschheit unsichtbar geblieben. Was uns als geschichtswürdig präsentiert wird, bemisst sich nach männlichen Werten und Normen. Männer führten Kriege, Männer bauten Institutionen auf, Männer produzierten Waren, Männer machten Kultur, Männer übten Herrschaft aus oder erlitten sie. Bestenfalls blühte in diesem männlichen Dickicht eine einzelne weibliche Blüte - eine dieser überragenden, sagenumwobenen Frauengestalten, die ab und zu einen Paragraphen in den grossen Geschichtswälzern beanspruchen. Die übrigen Frauen fristen in der traditionellen Historikeroptik ein scheinbar unverändertes und naturhaftes Dasein an der Seite ihrer Männer, Brüder und Söhne. Sie sind Heiratsobjekte, aufopfernde Lebensgefährtinnen, treusorgende Mütter. Allenfalls erscheinen sie als Sonderproblem oder Spezialfall, als Randerscheinung in der sogenannt allgemeinen Geschichte. Erst mit dem Aufkommen der neuen Frauenbewegung entlarvten Historikerinnen das wahre Gesicht dieser Geschichtsbetrachtung: Männergeschichte wurde uns als Menschengeschichte verkauft.

Frauen auf dem Zeitensprung

Als Historikerinnen akzeptieren wir